



Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen und über die Internetseite der Auslandsvertretungen oder in den Visaantragsannahmezentren

Merkblatt für die Beantragung eines Visums zur Teilnahme an Sprachkursen

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visumbeantragung“

- für jeden Antragsteller ein *vollständig* ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener **Antrag** auf Erteilung eines Schengenvisums einschließlich der Belehrung gemäß §§ 53 Abs. 1 iVm 54 Abs. 2 Nr. 7, 8 AufenthG. Vollständige Anträge zum elektronischen Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf videx.diplo.de
- 2 aktuelle, biometrische, farbige **Lichtbilder**, nicht älter als 6 Monate (auf dem Antrag aufgeklebt), Größe 3,5 x 4,5 cm. (Bitte kleben Sie ein Foto auf das Antragsformular und bringen Sie das zweite Foto zusätzlich mit.)
- Gültiger **Reisepass (ab 16 Jahren mit Unterschrift des Passinhabers!)** + Kopie der Datenseite/n des Passes. Der Pass muss noch mindestens 3 Monate nach Ablauf des beantragten Visums gültig sein, innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt sein und noch mindestens zwei leere Seiten aufweisen.
- falls zutreffend: Kopien der in den letzten 3 Jahren **erteilten Schengenvisa**
- für Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen: Original + Kopie der **kasachischen Aufenthaltserlaubnis/Registrierung**
- Kopie der Reisekrankenversicherung gültig für alle Schengener Staaten, Mindestdeckung 30.000,- €, mit Angabe der Gültigkeitsdauer. Die Reisekrankenversicherung muss die Kosten für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall oder im Falle des Todes, die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus während des Aufenthaltes des Antragstellers im Hoheitsgebiet der Schengener Staaten abdecken. Die Reisekrankenversicherung muss auch eine COVID-19-Erkrankungen mit einer Mindestsumme von 30.000,-€ abdecken.
- **Visumgebühr** in KZT (nähere Angaben zur Höhe der Gebühren finden Sie auf www.kasachstan.diplo.de)
- **Nachweis des Reisezwecks:** Original + Kopie der Einladung der Sprachschule aus Deutschland mit
 - Name, vollständiger Anschrift und Kontaktdaten der einladenden Organisation
 - Name und Position des Unterzeichners des Einladungsschreibens
 - Name und Geburtsdatum des Eingeladenen
 - Angabe zu Zweck und Dauer des Aufenthalts
 - **Falls zutreffend:** ausdrückliche Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 AufenthG
 - Beglaubigungsvermerk der Unterschrift durch eine deutsche Behörde/einen deutschen Notar ODER Pass-/Personalausweiskopie des Einladers
 - Falls Einlader nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt: Kopie des deutschen Aufenthaltstitels
- **Falls die Kosten des Aufenthalts durch eine Universität, Schule oder sonstige staatliche Einrichtung getragen werden:** Original der **Kostenübernahmeerklärung** mit Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum des Reisenden, des konkreten Reisezeitraums, und des Umfangs der Kostenübernahme
- **Falls die Kosten des Aufenthalts durch den Antragsteller gedeckt werden:** Original einer **Bankbescheinigung** mit Angabe des aktuellen Kontostands auf den Namen des Antragstellers mit Stempel/Unterschrift der Bank UND **laufende Kontoauszüge** der letzten drei Monate. Die Bankbescheinigung darf maximal 2 Wochen vor Antragstellung erstellt worden sein.
 - **Verheiratete Antragsteller** können den Kontoauszug des Ehepartners + Original und Kopie ihrer Heiratsurkunde vorlegen
 - **Minderjährige Antragsteller** können den Kontoauszug eines Elternteils + Original und Kopie ihrer Geburtsurkunde vorlegen
- **Bei Studenten:**
 - Original der **Studienbescheinigung** mit Angaben über Art des Studiums, Studienjahr, Reststudienzeit UND

- Falls die Reise im laufenden Semester stattfindet: Original der Bescheinigung über Unterrichtsbefreiung im Reisezeitraum
- Bei Schülern:
 - Original der Schulbescheinigung UND
 - Falls die Reise im laufenden Schuljahr stattfindet: Original der Bescheinigung über Schulbefreiung im Reisezeitraum

Zusätzlich bei Minderjährigen:

- Original und Kopie der Geburtsurkunde
- Falls der Eintrag des Vaters in der Geburtsurkunde auf mündliche Aussage der Mutter erfolgte: Original + Kopie einer aktuellen Bescheinigung des Standesamtes nach Nr. 4 (nicht älter als 4 Wochen im Zeitpunkt der Antragstellung)
- Kopie der Pässe oder Personalausweise der sorgeberechtigten Elternteile

UND

- **Unterschriften** aller sorgeberechtigten Elternteile auf dem Antragsformular
- Falls ein Elternteil verstorben ist oder kein Sorgerecht hat: Original + Kopie der Sterbeurkunde oder des Gerichtsurteils

UND

- Falls das Kind mit nur einem Elternteil, in Begleitung einer dritten Person oder alleine reist: Original + Kopie einer **notariellen Erklärung** der nicht mitreisenden Eltern, die die Ausreise in den Schengenraum mit Begleitperson oder alleine **im gesamten Gültigkeitszeitraum des beantragten Visums** genehmigt.
- Falls die Eltern oder die Begleitperson im Besitz gültiger Schengenvisa sind: Kopien der erteilten Visa

Bitte beachten Sie, dass weitere Unterlagen verlangt werden können, sofern diese zur Prüfung des Antrags erforderlich sind. Die Vorlage der o.g. Unterlagen bedeutet nicht, dass automatisch ein Visum erteilt wird.